



Marktgemeinde Gaishorn am See

Kundmachung Marktgemeinde Gaishorn am See

Aktenzahl: A-2026-1027-00152

Datum: 27.07.2026

Kontaktdaten

SB: Elisabeth Speckmoser

Tel: 03617/220850

Mail: gde@gaishorn-see.gv.at

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBI. Nr. 23/1986 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung der Jagdpachtbeträge der Marktgemeinde Gaishorn am See für das laufende Jahr ab dem 27.07.2026 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin / jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 27.07.2026 bis 24.08.2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Wenn die Auszahlung per Überweisung erfolgen soll, ist für diesen Antrag die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Werner Haberl eh.